

Thornener Zeitung.



Nr. 46

Donnerstag, den 24. Februar

1898.

Zum Verkehr mit Rußland.

(Bitte, ausschneiden und aufbewahren!)

Für uns Grenzbewohner, unter denen Viele, namentlich die Angehörigen des Handelsstandes etc. öfter direkt mit Rußland zu verkehren haben, ist es von wesentlichem Vortheil, die für den Grenzverkehr mit unserem Nachbar geltenden gesetzlichen Bestimmungen genau zu kennen und zu befolgen. Leider sieht es aber mit dieser Kenntniß, wie naturgemäß also auch der Befolgung der Bestimmungen nur allzu häufig recht schlecht aus, und die Folge davon ist in den meisten Fällen Zeitverlust, Ärger und — nach dem Grundsatz: Zeit ist Geld — oft auch Geldeinbuße. Wir glauben des halb, vielen unserer Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir im Nachfolgenden einige besonders wichtige, aber nur allzu oft nicht, oder doch nur fehlerhaft befolgte Bestimmungen für den russischen Grenzverkehr mittheilen:

1) Vom 1/13. Januar 1894 ab betragen die Gebühren für jede Visirung eines Passes 4,90 Mk., für die Legalisation einer Unterschrift oder die Bestätigung der Richtigkeit einer Uebersetzung 6,50 Mk.

2) Jede durch ein Kaiserlich Russisches Consulat zu legalisirende Urkunde muß von einer genauen Abschrift begleitet sein, welche letztere im Konsular-Archiv verbleibt.

3) Den bestehenden Bestimmungen gemäß kann jeder Ausländer mit seinem Auslands-Passe sechs Monate in Rußland aufhalten, worüber auf dem Passe eine Bemerkung Seitens der Polizei gemacht wird. Während dieser Zeit darf der Ausländer mit seinem Auslands-Passe mehrere Male nach seiner Heimath und zurück reisen (ohne daß es hierzu eines erneuten Pass-Visums bedarf); nach sechs Monaten aber muß er sich entweder einen russischen Aufenthalt-Pass erwirken, oder aber sich einen neuen Auslands-Pass von seiner Heimath besorgen, welcher dann zur Reise nach Rußland von einem Kaiserlich Russischen Consulat visirt werden muß.

4) Wer einem russischen Consulat einen Pass zum Visiren übersendet, thut am besten, einen 5 Mark-Schein und einen frankirten Briefumschlag beizufügen; dann bekommt der Inhaber des Passes denselben, nachdem er mit den Visum versehen, sofort mit einer 10 Pf.-Briefmarke zurückgesandt. — Auch empfiehlt es sich, selbst wenn das Consulat am Orte ist, zu visirende Pässe

möglichst einen Tag früher als man ihrer bedarf, an das Consulat zu senden — besonders im Frühjahr und Sommer.

5.) Ganz besonders zu beachten ist stets, daß nur die Pässe der nach Rußland reisenden, nicht aber der sich dort bereits aufhaltenden Ausländer visirt werden. (Vergl. unter 3)

6) Ordnungsmäßige Reisepässe, deren Inhaber oder Inhaberinnen dem mosaischen Glaubensbekenntnisse angehören, können erst nach eingeholter Erlaubniß zur Reise nach Rußland visirt werden. Die Passinhaber und Inhaberinnen haben unter Beifügung von 2 Stempel-Marken à 80 Kopeken (die in Thorn in den größeren Expeditions-Geschäften, z. B. Ruznicki & Co. und bei den Bankiers fast stets zu haben sind) oder des entsprechenden Betrages in russischem Gelde und unter Angabe des Zwecks der Reise und der beabsichtigten Dauer ihres Aufenthalts in Rußland (nicht über 3 Monate) das Polizei-Departement des Ministeriums des Innern in St. Petersburg um Ertheilung der genannten Erlaubniß zu ersuchen, deren jedoch die an der Spitze gesetzlich eingetragener Handelsfirmen stehenden Personen sowie Commissionäre, Bevollmächtigte, Handlungsgehilfen oder Agenten solcher Firmen nicht bedürfen. Erstere haben nur eine amtliche Bescheinigung beizubringen, daß ihre Firma nicht gelöscht ist, mit Angabe, womit sie Handel treiben, von Letzteren wird außerdem Einreichung eines beglaubigten Attestes der Firma verlangt, daß in deren Handelsangelegenheiten die Reise nach Rußland unternommen wird. Handelsreisende (commis voyageurs) müssen überdies ihre Legitimationskarte vorweisen. (Soll die Reise zum Zwecke des Besuches von Verwandten oder Bekannten unternommen werden, so müssen deren Namen, Wohnort und Adresse genau angegeben werden.) — Für die Uebermittlung des Bescheides auf das an das Polizei-Departement gerichtete Gesuch, sowie für etwaige sich auf letzteres beziehende Benachrichtigungen werden vom Consulat jedes Mal 3 M. 25 Pf. postnachweisweise erhoben. (Art. 21 des russischen Consulargebühren-Tarifs). — (Es sei nochmals ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die vorstehenden Bestimmungen unter Nr. 6 nur für Ausländer jüdischen Glaubens gelten.)

7.) Haushaltungsgegenstände (jedoch nur gebräuchliche Sachen) können mit Genehmigung des russischen Finanzministers zollfrei bis zum Zollgebühren-Betrage von 500 Goldrubeln pro einzelne Person, und 900 Goldrubeln pro Familie zur Einfuhr nach Rußland zugelassen

werden. Zu diesem Zweck ist eine Bittschrift an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister in St. Petersburg einzureichen mit Bezeichnung des russischen Zollamts, über welches das Umzugsgut zur Einfuhr gelangen soll, und unter Angabe der genauen Adresse des Petenten. Der Bittschrift müssen beigelegt werden 1. Zwei Stempelmarken à 80 Kopeken; 2. Ein vom russischen Consulat zu legalisirendes Abzugs-Attest mit dem besonderen Hinzufügen der obersten Polizei-Behörde am bisherigen Wohnort des Petenten, daß der Inhaber des Attestes (mit Familie) seinen Wohnsitz dauernd nach Rußland verlegt. Die an das diesseitige russische Consulat zu entrichtende Legalisations-Gebühr der vorgenannten polizeilichen Bescheinigung beträgt 6 Mark 50 Pf. Der Bescheid des Finanzministeriums auf das Gesuch wird durch das Consulat mitgetheilt und werden hierfür sowie für etwaige, damit in Zusammenhang stehende Benachrichtigungen an festgesetzten Gebühren jedes Mal 3 Mark 25 Pfennige postnachweisweise erhoben. — (Auch bei diesen Bestimmungen weisen wir ganz besonders auf den Punkt hin, daß durch polizeiliche Bescheinigung die Absicht der dauernden Wohnsitznahme in Rußland nachgewiesen sein muß.)

(Bitte, ausschneiden und aufbewahren!)

Kunst und Wissenschaft.

Das Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Kreisdistrikt ist soeben im Druck erschienen. Es enthält zunächst eine umfangreiche Arbeit des Regierungsrathes Dr. Meyer über die Kirchenbücher des Regierungsbezirks Bromberg, die ein reiches Material an Tabellen bietet und eine Würdigung der historischen Bedeutung dieser Dokumente enthält. Dr. Th. Warminski aus Juchacz bringt den Schluß der (lateinischen) Ordnungen der höheren Schule des Reformatenklosters zu Palosch. — Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im Jahre 1897 die Zusammenkunft des Vorstandes sich nicht geändert hat und Ausgrabungen nicht vorgenommen wurden. Der Vorstand hat die Absicht, zur allgemeinen Förderung der Zwecke der Gesellschaft, insbesondere zur Vornahme von Ausgrabungen und zur Vergrößerung der Sammlungsräume vom Kultusminister wie von der Provinz Beihilfen nachzusuchen. Die Gesellschaft ist nun aber genöthigt, schon in nächster Zeit die Sammlungen zu schließen, da die Stadt eine Erweiterung der Sammlungsräume in der Nonnenkirche selbst verfügt hat. In der Schwere sind noch die Verhandlungen wegen Errichtung eines patriotischen Museums durch Sammlung von Kriegserinnerungen etc. Ein Aufruf zu Beiträgen für die Errichtung eines Grabdenkmals für Th. v. Hippel ist vor Kurzem von der Gesellschaft erlassen. Es folgen dann im Jahrbuch die Berichte über die Bibliothek und die Sammlung der Alterthümer und Münzen. Der Kassendbericht weist eine Einnahme von 1267,98, eine Ausgabe von 1252,08 Mark nach. Die Wittgalberzahl beträgt 195.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Die Einweihung der Bauhalle für die Unterkunft des 5. Bataillons im hiesigen Barackenlager, die Herstellung der Pfeilerfundamente der Wellblechbaracken u. s. w., zusammen veranschlagt zu rund 7500 Mark, sollen im Termin am Montag den 28. Februar 1898 nachm. 6 Uhr in meinem Geschäftszimmer öffentlich ungetheilt verdingen werden.

Ebenort sind die Verdingungsunterlagen einzusehen, die zu den Angeboten zu verwendenden Verdingungsansätze gegen Entrichtung der Vervielfältigungsgebühren von 1,00 Mark zu entnehmen und die Angebote rechtzeitig, wohlverschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Thorn, den 19. Februar 1898.

Baurath Heckhoff.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Kiefern-Rug- und Brennholz haben wir nachstehende Holzverkaufstermine anberaumt:
1. Mittwoch, den 2. März cr. Vormittags 10 Uhr im Oberkrug zu Pensaun
2. Donnerstag, d. 3. März cr. Vorm. 10 Uhr im Mühlengasthaus Barbarken.
Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen nachstehende Holzsortimente:

- Belauß Guttan:** Jagen 99 220 Stück Kiefern Langholz mit ca. 10,000 Fm. Jagen 101 300 " " " " 150,00 Fm. 60 " Stangen I Klasse " " " " 100,00 Fm. 60 Rm. Splatholz (2 Rtr. lange Rundknüppel). Jagen 70a, 83, 99 und 101 (Schläge): ca. 300 Rm. Kiefern K oben sowie Totalität 50 " " Splatholz 50 " " Stübben 50 " " Reisig II Kl. (7-8 Rtr. lange Stangenhausen)
- Belauß Steinort:** Jagen 105: 5 Stangen II. Klasse (Schlag) 190 Rm. Kiefern-Kloben 20 " " Splatholz 10 " " Rundknüppel 198 " " Stübben 30 " " Reisig I. Klasse 8 " " " II. Klasse (Stangenhausen) Jagen 127: 639 " " " II. Klasse (meist grüne Stangenhausen von 4-6 Rtr. Länge) Jagen 132, 133 und 136 (Schläge): 280 Rm. Kiefern-Stübben 57 " " Reisig I. Kl.
- Belauß Oles:** Jagen 64, 65, 66, 67 (Durchforstungen): ca 600 Rm. Kiefern Reisig II. Klasse (1-2 Rtr. lange Rundknüppel) Jagen 75: ca 250 Rm. Kiefern-Reisig II. (6-8 Rtr. lange Stangenhausen) Jagen 58: (Schlag) 72 Stangen I. Klasse (starke Leiterbäume) Totalität: 11 Rm. Kiefern Splatholz (trocken)
- Belauß Barbarken:** 115 Rm. Kiefern, Kloben. 1691

Thorn, den 17. Februar 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alles ist entzückt

4-5 zur Aufnahme von Schülern geeignete, innerhalb der Umwallung, im Zusammenhange oder getrennt liegende Zimmer sollen vom 1. April d. J. ab zu Schulzwecken gemiethet werden.

Rath genfalls würden wir auch bereit sein, eine größere Wohnung zu diesem Zwecke zu mietzen.

Gefällige Angebote wolle man uns bis zum 1. März d. J. einreichen.

Thorn, den 15. Februar 1898.

Der Magistrat.

über die Gediegenheit und Schönheit mit Concert-Zug-Harmonika „Clara“ prächtig, orgelart. Ton, 10 Tasten, 2teil. Ia. Doppelbalg, mit f. Balghalter, Lederbalg mit Nidelschub-Eden, mahag. polirt. Verdeck mit feinst. Metallauslagen u. 12 groß. Trompeten. 2 Regist., 2 Chöre (Tremolo), 40 Stimmen. Schule gratis. Preis nur **M. 4,75** incl. Verpackung gegen Nachnahme. 1535

Richard Kox, Musikw., Duisburg.

Mein Bureau

für Architektur und Hochbau befindet sich vom 19. d. Mts. ab
Brombergerstraße 16/18.
Johannes Cornelius,
Architect.

Total-Ausverkauf

wegen wirklicher

Aufgabe des Geschäfts

Culmerstr. 1.

Wegen Wegzuges von hier verkaufe mein Lager in
Kurzwaren, Wolle u. Tricotagen
unterm Einkaufspreis aus.
Herrmann Gembicki.

41 Festmeter Rüstern = Nuzholz

hat zu verkaufen
Leonhard Bartel,
Ober-Reffan bei Podgorz. 1687
Mühlen-Etablissement zu Bromberg
Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit.)

	vom 28./1.	vom 22./2
pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	Mark	Mark
Weizengries Nr. 1	17,20	17,20
do. " 2	16,20	16,20
Kaiserauszugmehl	17,40	17,40
Weizenmehl 000	16,40	16,40
do. 00 weiß Band	14,—	14,—
do. 00 gelb Band	13,80	13,80
do. 0	9,60	9,60
Weizen-Futtermehl	5,40	5,40
Weizen-Meile	4,60	4,60
Roggenmehl 0	12,—	12,—
do. 0/I	11,20	11,20
do. I	10,60	10,60
do. II	8,20	8,20
Commis-Mehl	10,20	10,20
Roggen-Schrot	9, 0	9,20
Roggen-Meile	4,80	4,80
Gersten-Graupe Nr. 1	14,50	14,50
do. " 2	13,—	13,—
do. " 3	12,—	12,—
do. " 4	11,—	11,—
do. " 5	10,50	10,50
do. " 6	10,—	10,—
do. grobe	9,50	9,50
Gersten-Größe Nr. 1	10,—	10,—
do. " 2	9,50	9,50
do. " 3	9,—	9,—
Gersten-Rohmehl	8,50	8,50
do.	—	—
Gersten-Futtermehl	5,—	5,—
Buchweizengröße I	14,—	14,—
do. II	13,60	13,60

Richard Dobrzinski, Thorn,

Elisabethstraße 6.
Manufaktur- und Modewaaren.
Eröffnung am 1. April 1898.

Warum

Wissen Sie den „Berliner Lokal-Anzeiger“ nicht? Wenn Sie ihn nicht kennen, weil Sie wahrscheinlich der Meinung sind, er sei nur ein Lokalblatt. Das ist grundfalsch. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ ist die größte und verbreitetste Zeitung Deutschlands und eine unparteiische moderne Zeitung größten Stils. Er marschirt vermöge seiner Abonnentenzahl, seines Umfangs an Leserkreis, seiner täglichen Ausgaben und Einnahmen an der Spitze sämtlicher deutschen Zeitungen.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ hat gegenwärtig laut amtlicher Bestätigung 216,450 Abonnenten.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ druckt auf seinen Rotationsmaschinen in einer Stunde 524,000 Bogen zu vier Seiten, fertig zusammengelegt, also in einer Minute 8733 Bogen.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ verbraucht jährlich an Papier circa 504 Millionen Bogen; mit einem Papierläufer in der Breite der Zeitung, aus dieser Bogenzahl hergestellt, könnte man die ganze Erde zwölfmal umspannen.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ sandte in letzter Zeit zum Zwecke der Berichterstattung u. A. Prof. Dr. Adolf Koch-Heidelberg auf eine Reise um die Welt, Dr. Georg Wegener nach Indien, Franz Giesebrecht nach Süd-Amerika, Hauptmann a. D. Dannbauer mit der deutschen Expedition nach Sibirien u. s. w.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ verfügt in Berlin über einen eigenen Expeditions-Apparat und beschäftigt allein zum Austragen der Zeitung über 1000 Botenfrauen.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ verbraucht an Druckfarbe jährlich circa 175,000 Kilo oder 3500 Centner.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ erhielt im letzten Jahre von seinen in allen größeren Städten des In- und Auslandes angelegten Correspondenten 12,120 Privat-Telegramme.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ zählt zu seinen Mitarbeitern für den Unterhaltungsteil eine große Anzahl der hervorragendsten und bekanntesten Romanschriftsteller und Novellisten.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ bringt fast täglich Illustrationen von Persönlichkeiten, Tagesereignissen u. s. w., die zur Zeit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen; er besitzt eigene zinkographische Anstalt und hat beständig photographische Reporter unterwegs.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ giebt für seine redactionelle und technische Herstellung täglich über 13,000 Mark aus.

Wer sich von der ungewöhnlichen Reichhaltigkeit und der anerkannt schnellen Berichterstattung des zweimal täglich erscheinenden „Berliner Lokal-Anzeiger“ überzeugen will, wende sich an das Postamt seines Ortes oder an seinen Briefträger und bestelle daselbst ein Probe-Abonnement zum Preise von 1 Mark 50 Pfg. für den Monat März.

Richard Dobrinski, Thor